



GEMEINDE HAUSEN AM ALBIS

BIBLIOTHEK
HAUSEN AM ALBIS

Benutzungs- reglement

**Gemeindebibliothek
Hausen am Albis**

22.11.2022

Benutzungsreglement der Gemeindebibliothek Hausen am Albis

1. Einschreibung

Die Bibliothek Hausen am Albis steht allen Interessierten zur Benutzung offen.

- 1.1. Die Die Einschreibung vor Ort erfolgt gegen Vorlage eines Personalausweises. Alternativ dazu ist eine elektronische Einschreibung möglich.
- 1.2. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen für die Bibliotheksnutzung die Einwilligung eines Elternteils. Die Aufsichts- und Gebührenpflicht liegt bei den erziehungsberechtigten Personen.
- 1.3. Es wird kostenlos ein persönlicher Benutzerausweis ausgestellt.
- 1.4. Folgende Personendaten werden im Zuge der Einschreibung elektronisch gespeichert: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Die Daten werden nur für den internen Gebrauch verwendet und nicht an Dritte weitergegeben. Wird das Benutzungskonto aufgehoben, werden alle personenbezogenen Daten gelöscht, sofern keine offenen Transaktionen (Ausleihen oder Gebühren) mehr bestehen.

Nach drei Jahren Inaktivität werden die Personendaten gelöscht.

- 1.5. Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer sind verpflichtet, Namens- oder Adressänderungen (auch online möglich über «Mein Konto») sowie der Verlust des Bibliotheksausweises der Bibliothek mitzuteilen.

2. Ausleihe

- 2.1. Für Für die Ausleihe wird eine Jahresgebühr erhoben (siehe Gebührenordnung und Leihbedingungen).
- 2.2. Die Bibliotheksleitung bestimmt die Leihfristen und die maximal ausleihbare Anzahl analoge Medien pro Benutzerausweis. Die Bestimmungen werden als Anhang zum Benütungsreglement publiziert.
- 2.3. Die Bibliothek Hausen am Albis bietet einen Medieneinwurf für die Rückgabe innerhalb der offiziellen Öffnungszeiten des Gemeindehauses an. Die so zurückgegebenen Medien werden am darauffolgenden Öffnungstag der Bibliothek zurückgebucht.
- 2.4. 4 Tage vor Ablauf der Ausleihfrist werden die Bibliotheksnutzerinnen und -nutzer, (welche diese Option gewählt haben) an die Rückgabe per E-Mail erinnert.
- 2.5. Nach Ablauf der Leihfrist erfolgt ein Rückruf. Nach dreimaliger erfolgloser Mahnung werden die Kosten einer Ersatzanschaffung in Rechnung gestellt und das Benutzerkonto bis zur Begleichung sämtlicher Gebühren gesperrt.

- 2.6. Medien (ausgenommen neueste Ausgabe von Zeitschriften) können reserviert werden. Diese liegen 7 Tage zur Abholung bereit. Werden sie innerhalb dieser Frist nicht abgeholt, verfällt die Reservation.
- 2.7. Medien, die nicht im eigenen Bestand, jedoch bei der Regionalbibliothek in Affoltern vorhanden sind, können kostenlos zur Ausleihe besorgt werden.
- 2.8. Belletristik und einzelne Medien für Erwachsene werden in der Regel nicht an Jugendliche unter dem vollendeten 15. Altersjahr ausgeliehen. Die Freigabe der DVD's erfolgt gemäss FSK (Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft).

3. Haftung und Urheberrecht

- 3.1. Bei der Ausleihe sind die Medien auf ihre Vollständigkeit hin zu prüfen. Benutzerinnen und Benutzer sind bis zur Rückgabe für die auf ihrem Bibliothekskonto ausgeliehenen Artikel verantwortlich.
- 3.2. Für beschädigte oder verlorene Medien legt die Bibliothek die Höhe der Ersatzkosten fest. Diese richten sich nach dem Wiederbeschaffungspreis, dem Zustand und dem Alter zum Zeitpunkt des Schadens (inkl. Verarbeitungskosten). Das Bibliotheksteam ist dankbar für das Melden von Schäden an Medien.
- 3.3. Alle Ausleihen von Medien unterliegen den Regelungen des Urheber- und Lizenzrechts und dienen ausschliesslich dem persönlichen Gebrauch. Benutzerinnen und Benutzer sind persönlich für die Einhaltung der rechtlichen Bestimmungen verantwortlich. Im Falle etwaiger Urheberrechtsverletzungen lehnt die Bibliothek Hausen am Albis jegliche Haftung ab.

4. Verlust der Benutzungsberechtigung

Bei Verstoss gegen das Benutzungsreglement, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden. Betroffenen steht ein Überprüfungsbegehren beim Gemeinderat zu.

5. Verwendung von Bildmaterial

Fotos und anderes Bildmaterial, welche während Bibliotheksveranstaltungen und Öffnungszeiten entstehen, können für Dokumentationszwecke sowie für die Öffentlichkeitsarbeit (Website, Plakate, Presse) verwendet werden. Personen, welche im Grossformat erkennbar sind, werden explizit um Erlaubnis angefragt.

6. Schlussbestimmung

Dieses Benutzungsreglement tritt per 1. Januar 2023 in Kraft.

Hausen am Albis, 22. November 2022
Gemeinde Hausen am Albis

Stefan Gyseler, Gemeindepräsident

Christoph Rohner, Gemeindeschreiber

Gebührenreglement und Leihbedingungen

Jahresgebühren inkl. Nutzung der Digitalen Bibliothek Ostschweiz (Dibiost)

Erwachsene	Fr. 35.-	pro Haushalt
Kinder und Jugendliche	kostenlos	bis zum vollendeten 20. Lebensjahr
Schülerkonto	kostenlos	max. 5 Medien, davon keine DVDs
KulturLegi	kostenlos	

Ausleihkonditionen

Bücher, Spiele und CDs	4 Wochen
Tonies, Zeitschriften und DVDs	2 Wochen

Die Anzahl der Medien, die ausgeliehen werden können, ist nicht beschränkt.

Ausnahme: Neue Medien (Neuheiten)

Verlängerungen

Eine Woche vor Ablauffrist kann die Ausleihfrist einmal verlängert werden, sofern keine Reservation vorliegt. Verlängerungen können online über «Mein Konto», telefonisch oder per Mail erfolgen.

Neue Medien (Neuheiten) und Zeitschriften können nicht verlängert werden.

Dienstleistungen

Reservationen von Medien (ausgenommen neueste Ausgabe von Zeitschriften)	kostenlos	online über «Mein Konto», auch telefonisch oder per Mail möglich
Verlängerung von Medien (nur einmal)	kostenlos	
Leihverkehr aus der Regionalbibliothek Affoltern	kostenlos	max. 5 Medien
Ausweisersatz	Fr. 5.-	
Medienersatz neue Medien	Neupreis + Fr. 5.00 Verarbeitungskosten pro Medium	
Medienersatz ältere Medien	Ankaufswert - Zustand und Alter zum Zeitpunkt des Schadens + Fr. 5.00 Verarbeitungskosten	

Mahnungen

Pro Konto	1. Rückruf	Fr. 3.00
	2. Rückruf	Fr. 6.00
	3. Rückruf	Fr. 9.00

Digitale Bibliothek

Mit dem persönlichen Benutzerausweis hat man Zugriff auf die Digitale Bibliothek Ostschweiz (www.dibiost.ch). Ohne Zusatzkosten stehen e-Books, e-Paper, e-Musik und e-Audios rund um die Uhr von überall her zur Verfügung.

Pro Ausweis können maximal 15 Medien ausgeliehen werden. Die Nutzungsdauer für eBooks und eAudios beträgt max. 21 Tage. Die Leihfrist von ePapers variiert von 1 Stunde (Tageszeitungen) bis zu 1 Tag (Wochen- oder Monatszeitschriften)